

Kapitalerträge

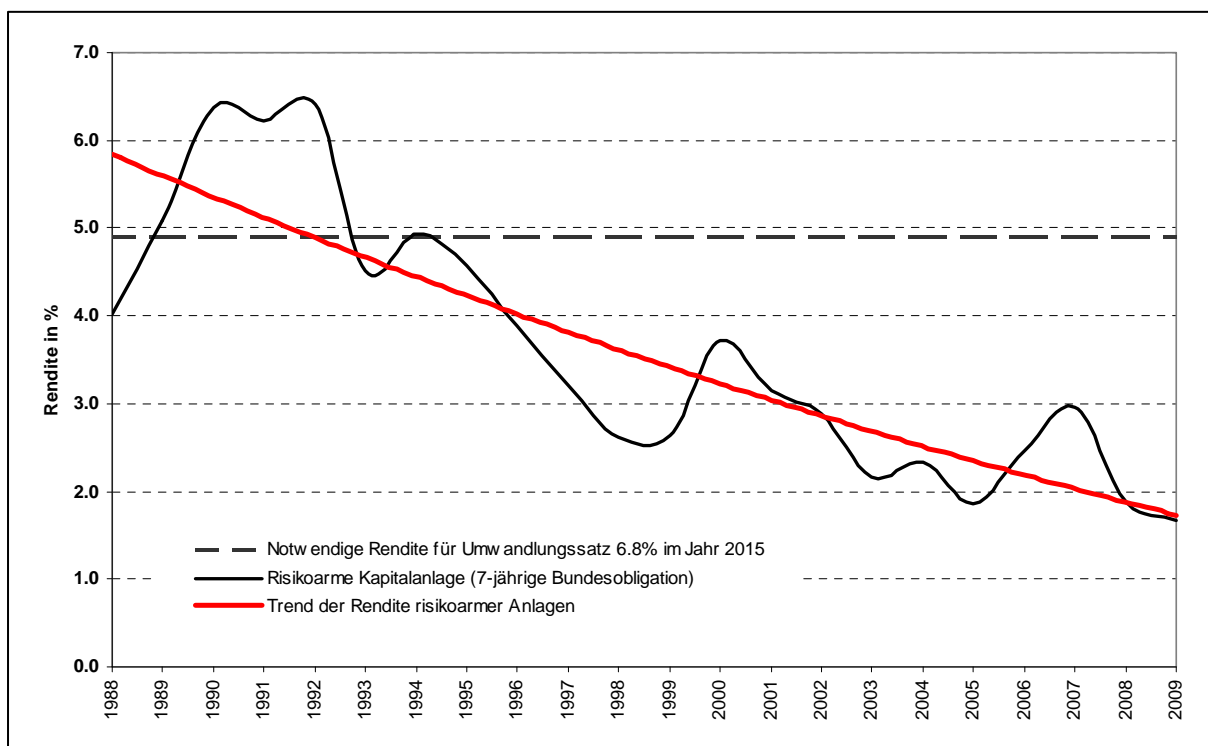
Wie beeinflussen die Kapitalerträge den Umwandlungssatz?

In der beruflichen Vorsorge dient der Umwandlungssatz dazu, das Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung in eine jährliche Rente umzuwandeln. Die Renten werden aus dem Altersguthaben der versicherten Person und den darauf erzielbaren Kapitalerträgen finanziert. Die Höhe der Rente bestimmt sich zudem aus der Dauer der Rentenleistungen. Somit hängt die Umrechnung des Altersguthabens in eine Rente mittels des Umwandlungssatzes hauptsächlich von der Lebenserwartung bei Erreichen des Rentenalters und vom erwarteten Kapitalertrag ab. Sofern also die versicherte Person das angesparte Guthaben im Zeitpunkt der Rente nicht vollumfänglich als Kapitalauszahlung bezieht, wird das verbleibende Guthaben auf dem Finanzmarkt angelegt. Die erzielte Rendite trägt zur Finanzierung der Rente bei. Je tiefer diese Rendite ist, desto geringer fällt die Rente aus.

Würde der Mindestumwandlungssatz bei 6,8 % verharren, so müssten die Pensionskassen langfristig eine Durchschnittsrendite von 4,9 % erwirtschaften, um die Renten zu gewährleisten

Die Entwicklung der Rendite auf risikoarmen Anlagen

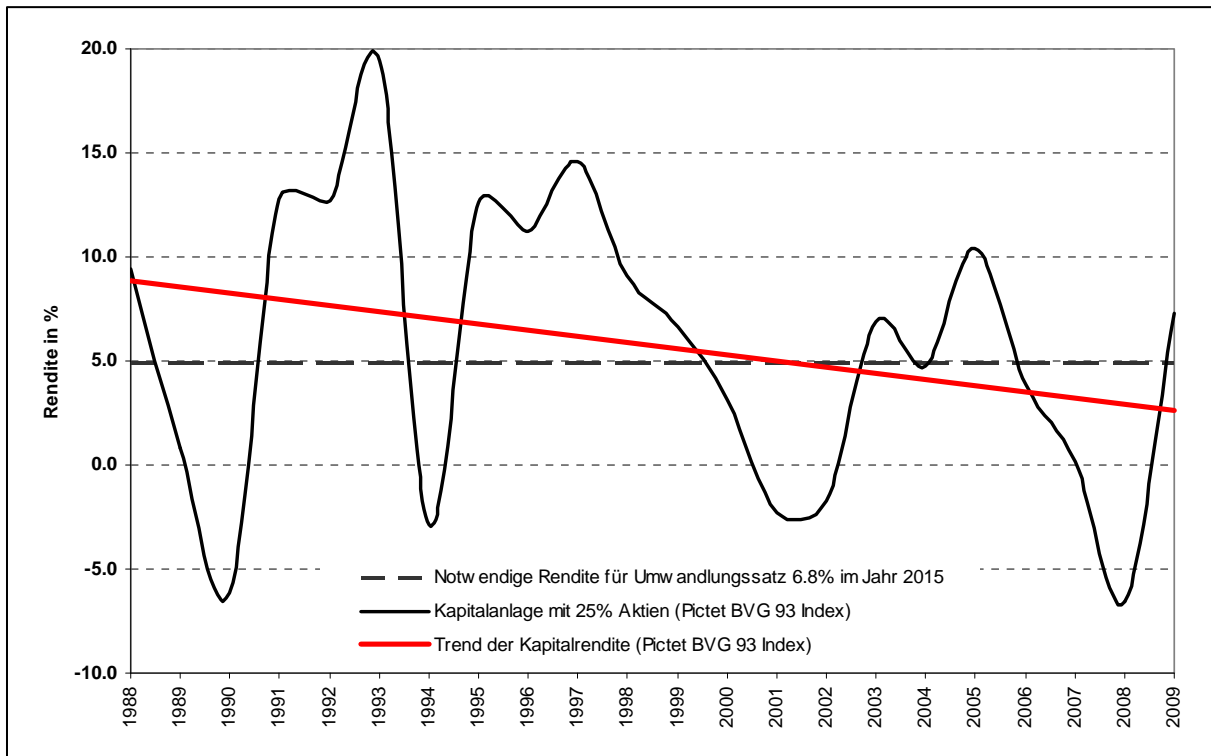
Die nachfolgende Grafik illustriert den Renditeverlauf risikoarmer Kapitalanlagen (Bundesobligationen) im Vergleich zum genannten Anlageziel von 4,9 %, 1988 bis 2009.



Es zeigt sich, dass risikoarme Kapitalanlagen tendenziell weniger abwerfen. Die Zielvorgabe von 4,9 % kann also nicht erreicht werden.

Die Entwicklung der Kapitalerträge im Allgemeinen

Die Vorsorgeeinrichtungen haben in der Regel auch risikoreichere Anlagen in ihrem Portefeuille. Die zu erwartende Rendite ist hier langfristig gesehen also durchschnittlich höher. Diesem Umstand gilt es bei der Renditeerwartung Rechnung zu tragen. Die nachfolgende Grafik illustriert den durchschnittlichen Renditeverlauf bei Vorsorgeeinrichtungen in den letzten Jahren (Pictet BVG-Index 93). Es zeichnet sich ein Abwärtstrend ab.



In den 1990-er Jahren durfte man von einer durchschnittlichen Rendite von 5 % oder mehr ausgehen. Die Grafik zeigt, dass dies seit dem Jahr 2000 klar nicht mehr der Fall, selbst wenn man risikoreichere Anlagen mit einbezieht.

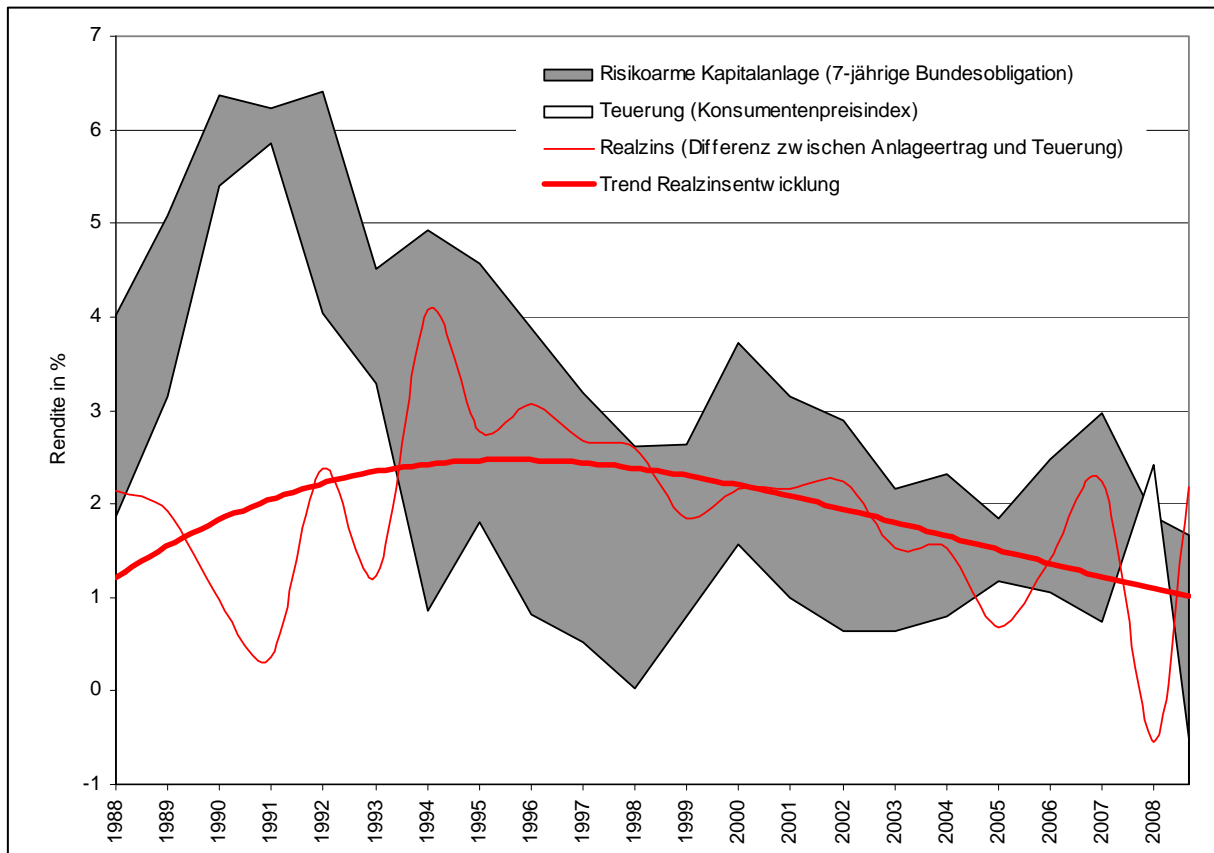
Wie setzt sich eine Rendite zusammen?

Wirtschaftlich gesehen ist eine Rendite, in welcher Höhe auch immer, nur dann interessant, wenn sie die Teuerung mehr oder weniger gut ausgleicht. Übersteigt die Rendite die Teuerung, spricht man von einem Realzins. Folglich lässt sich eine Rendite in einen Inflationsanteil und einen Realzinsanteil unterteilen.

Die meisten Länder sorgten in letzter Zeit dafür, die Inflation relativ tief zu halten, so auch die Schweiz. Langfristig kann basierend auf Angaben der Schweizerischen Nationalbank von einer durchschnittlichen Inflationsrate ausgegangen werden, welche zwischen 1,5 % und 2,0 % liegt.

Der Realzins bleibt seinerseits relativ stabil. Die folgende Grafik illustriert den Verlauf risikoarmer Anlagen. Die grau schraffierte Fläche entspricht der Abweichung zwischen risikoarmen Anlagen und Inflation. Gemäss Grafik beträgt der Realzins in diesen Jahren rund 2 %. Die dicke rote Linie zeigt die Tendenz auf, die in Zukunft wohl anhalten dürfte.

Entwicklung der Kapitalerträge auf risikoarmen Anlagen



Vertretbare Risiken

Daraus ergibt sich, dass mit risikoarmen Anlagen künftig ein Ertrag zwischen 3,5 % und 4 % erwirtschaftet werden kann. Da die Vorsorgeeinrichtungen nicht nur in risikoarme Anlagen investieren, können sie langfristig mit etwas höheren Durchschnittserträgen rechnen. Diese liegen realistischerweise bei rund 4,3 %, was einen Mindestumwandlungssatz von 6,4 % erfordert.

Würde der Mindestzinssatz bei 6,8 % belassen, müsste eine durchschnittliche Rendite von 4,9 % erzielt werden. In diesem Fall müssten die Vorsorgeeinrichtungen höhere Anlagerisiken eingehen, auch wenn es die individuelle Risikosituation nicht zulässt. Ein solches Vorgehen darf den Vorsorgeeinrichtungen nicht aufgezwungen werden.

Auskünfte und weitere Informationen

- Jean-Marc Maran, Leiter Bereich Finanzierung und Systementwicklung BV, Geschäftsfeld Alters- und Hinterlassenenvorsorge, Bundesamt für Sozialversicherungen, Tel. 031 322 91 71, jean-marc.maran@bsv.admin.ch
- Faktenblatt «Mindestumwandlungssatz: Allgemeines»
- Faktenblatt «Lebenserwartung»